



# **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Gemeindesaal, Friedhofweg 11 in Zwingen  
Mittwoch, 10. Juni 2026, 20:00 Uhr

# Botschaft Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

## Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 .....	4
2. Rechnung 2025.....	9
3. Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen und Genehmigungen der Kreditabweichungen.....	11
4. U-Abo Reglement.....	15
5. Sondervorlage GEP Projektierung Strassensanierung Kugelweg, Ersatz Wasserleitung Kugelweg, Sauberwasserleitung Kugelweg/Weidenweg.....	21
6. Nachtragskredit Heizungsersatz Primarschule Zwingen .....	24
7. Sonderkredit Sanierung Gemeindesaal.....	25
8. Einbürgerung, Familie Jashari .....	28
9. Informationen, Verschiedenes, Anträge.....	29



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem Freitag, 29. Mai 2026** zu den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung an der Schlossgasse 4 in Zwingen eingesehen werden. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Webseite [www.zwingen.ch](http://www.zwingen.ch) publiziert.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie **bestimmten** Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

*Im Mai 2026*  
**Gemeinderat Zwingen**

## Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025



**Gemeindeversammlung vom  
10. Dezember 2025, 20.00 Uhr bis 00:02 Uhr  
Anwesend: 120 stimmberechtigte Personen**

## **Beschluss-Protokoll**

### **0. Genehmigung/ der Traktandenliste**

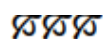
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 zu genehmigen. Die Traktandenliste wird **einstimmig genehmigt**.

☺☺☺

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

☺☺☺



**2. Sondervorlage Ersatzneubau Riedbrücke  
(Kredit Nr. 6150.5010.43 CHF 2.772 Mio.)**

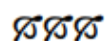
**Rückweisungsantrag Georg Furler:** Der Verteilerschlüssel soll gemäss der Vorlage von 1987 im Verhältnis 60 % zu 40 % angewendet werden. Zudem sollten die Gemeinden Zwingen und Dittingen den Kontakt zum Kanton suchen, um das Defizit im Bereich des Hochwasserschutzes zu beheben. Der Antrag von Georg Furler wurde mit grossem Mehr gegen 3 Ja Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sondervorlage «Ersatzneubau Riedbrücke» mit Gesamtkosten von brutto CHF 3'959'800.00 und netto CHF 3'747'900.00 (Kostenschätzung +/- 10%) zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kostenanteil für die Gemeinde Zwingen von **70%** (brutto CHF 2'771'860.00, netto CHF 2'624'160.00, Kostenschätzung +/- 10%) und für die Gemeinde Dittingen von **30%** zu genehmigen.

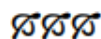
**Beschlüsse:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge einstimmig.



### 3. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2030

Die Kenntnisnahme um Verschiebung der Vorlage Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2030 erfolgt von der Gemeindeversammlung mit 112 Ja, 1 Nein und 7 Enthaltungen.



### 4. Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2026

1. **Antrag Maaike Campana: neu 62% der Staatssteuer für natürliche Personen.**
2. **Antrag Martin Forster: neu 61 % der Staatssteuer für natürliche Personen.**

**Beschluss:** Der Antrag von Maaike Campana wurde mit 54 gegen 23 angenommen.

3. **Antrag Maaike Campana mit neu 62 % gegen Antrag Gemeinderat mit 59 %:**

**Beschluss:** Der Antrag von Maaike Campana wurde mit **66** gegen den Gemeinderatsantrag von **37** angenommen.

Die Grundlagen zum Budget 2026 werden neu mit einem Gemeindesteuerfuss von 62 % der Staatssteuer für natürliche Personen vorgelegt.

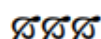
#### 4. Grundlagen zum Budget 2026:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Grundlagen zum Budget 2026 zu genehmigen:

1. Gemeindesteuerfuss für natürliche Personen: 62% der Staatssteuer, **neu**
2. Ertragssteuerfuss für juristische Personen: 46% der Staatssteuer, **wie bisher**
3. Kapitalsteuerfuss für juristische Personen: 55% der Staatssteuer, **wie bisher**
4. Wassergebühr für Frischwasser: CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> exkl. MWST, **wie bisher**
5. Grundgebühr Wasserversorgung: CHF 60.00.00 je Nutzungseinheit exkl. MWST, **wie bisher**
6. Mietgebühr pro Wasserzähler gem. Anhang des Wasserreglements CHF 35.00 bis CHF 80.00 exkl. MWST, **wie bisher**
7. Abwassergebühr für Schmutzwasser: CHF 1.40 pro m<sup>3</sup> exkl. MWST, **wie bisher**
8. Grundgebühr Abwasserbeseitigung: CHF 60.00 je Nutzungseinheit exkl. MWST, **wie bisher**
9. Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit: CHF 60.00, **neu**
10. Hundetaxe: CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

#### **Beschlüsse:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.



## 5. Genehmigung Budget 2026

**Antrag Denise Eicher:** Die Wiederaufnahme von zwei Zivildienststellen für die Primarschule für das Budget 2026 vorsehen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 20'000.00, gebucht auf Konto Nr. 2120.3170.07. Der Antrag von Denise Eicher wurde mit 86 Ja mit grossem Mehr angenommen.

**Ordnungsantrag Georg Furler:** Georg Furler beantragt die Beendigung der Diskussion im Plenum betreffend Schule. Der Antrag wurde mit 59 Ja und 48 Nein angenommen.

**Antrag Carmen Jeker:** Carmen Jeker beantragt die Aufnahme von Schulmaterial für Primarlehrer in Höhe von + CHF 7'000.00 ins Budget 2026 auf Konto Nr. 2120.3104.01 aufzunehmen. Der Antrag wird mit 66 Ja, 27 Nein und 8 Enthaltungen angenommen.

**Antrag Carmen Jeker:** Carmen Jeker beantragt die Erhaltung vom übrigen Personalaufwand für Primarlehrer von CHF 6'000.00 auf Konto Nr. 2120.3099.01. Der Antrag wurde mit 35 Ja und 55 Nein bei 30 Enthaltungen abgelehnt.

**Antrag Carmen Jeker:** Carmen Jeker beantragt die Aufnahme ins Budget 2026 von Lebensmittel für Primarlehrer in Höhe von CHF 1'400.00. Der Antrag wurde mit 46 Ja, 50 Nein und 9 Enthaltungen abgelehnt.

**Antrag Stephan Feld:** Stephan Feld beantragt, die Kosten in Höhe von CHF 13'000.00 für das Skilager wieder ins Budget 2026 aufzunehmen. Konto Nr. 2120. 3171.02. Der Antrag wurde mit 59 Ja, 43 Nein und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Budget 2026 zu genehmigen.

### Erfolgsrechnung:

Allgemeiner Haushalt:	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>92'176.00</b>
Wasserversorgung (Spez. Fin.)	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>41'403.00</b>
Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 167'064.00</b>
Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 44'441.00</b>

### Investitionsrechnung / Investitionen Gesamthaushalt:

Brutto-Investitionen Verwaltungsvermögen:	<b>CHF</b>	<b>6'727'660.00</b>
Brutto-Investitionen Finanzvermögen:	<b>CHF</b>	<b>90'000.00</b>

### **Beschlüsse:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

☺☺☺

## **6. Vertrag über die Abgeltung von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Angeboten des betreuten Wohnens**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag über die Abgeltung von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Angeboten des betreuten Wohnens zu genehmigen.

### **Beschlüsse:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

§§§§§§

## **7. Informationen, Verschiedenes, Anträge**

*Gemäss detailliertem Verhandlungsprotokoll.*

§§§

**Ergänzung zum Protokoll vom 11.12.2025. Stand per 17.12.2025.**

11. Dezember 2025  
GEMEINDERAT ZWINGEN

Publikation Anschlagkasten/Internet:  
11. Dezember 2025 bis 10. Januar 2026

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Rechnung 2025

#### Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 775'425.09** und **Bruttoinvestitionen** von **CHF 2'796'235.49** (Budget: **Bruttoinvestitionen** von **CHF 6'866'063.00**) zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss von **CHF 775'425.09** wird dem Bilanzüberschuss belastet.

#### **Spezialfinanzierungen**

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat, die Jahresrechnungen 2025 der **Spezialfinanzierungen** mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss: <b>CHF 356'837.68</b> (Budget: Ertragsüberschuss CHF 55'649.00)
7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss <b>CHF 82'108.16</b> (Budget: Aufwandüberschuss CHF 170'110.00)
7301 Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss <b>CHF 40'887.34</b> (Budget: Aufwandüberschuss CHF 25'489.00)

**Erläuterungen zu den Details der Rechnung finden Sie separat im Rechnungsbericht.**

#### Erwägungen:

### **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Jahresrechnung 2025**

#### **1. Auftrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 56 der Gemeinderechnungsverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

#### **2. Durchführung**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat am 21. Mai 2026 die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zwingen vorgenommen. Weiter haben einzelne Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an den Rechnungsrevisionen folgender Vereinigungen, an welchen die Einwohnergemeinde Zwingen beteiligt ist teilgenommen:

- Regionaler Führungsstab / Zivilschutzkompanie Laufental (RFS/ZIKOLA)
- Feuerwehrverbund
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESP)
- Wasserverbund
- Zweckverband Versorgungsregion APG
- August Cueni Stiftung

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.

### 3. Prüfungsgebietes

Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassten:

- Vergleich der Schlussbilanz 2024 mit der Eröffnungsbilanz 2025
- Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2025 mit den entsprechenden Saldomeldungen
- Vergleich von Kontenblättern mit Detailaufstellungen
- Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschliesslich Plausibilitätsnachweis im Vorjahres- und Budgetvergleich.
- Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung
- Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -Listen
- Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendzahnpflege

### 4. Ergebnisse

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung gemäss HRM2 entspricht.

### 5. Empfehlung

Aufgrund der finanziellen Situation unserer Gemeinde ist eine Kostendisziplin bei den laufenden Ausgaben sowie bei der Budgetierung nach wie vor dringend notwendig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'425.09 zu genehmigen.

Zwingen, 21. Mai 2026



Karin Neri



Peter Spies



Niklaus Thomet



Michel Stress

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

### Traktandum 3

#### **Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen und Genehmigungen der Kreditabweichungen**

##### Ausgangslage:

Mit der Rechnung 2025 werden mehrere Investitionskredite abgerechnet und geschlossen. Im Anhang zur Rechnung in der «Auflistung der Investitionen Rechnung 2025» sind diese in der Spalte «Schlussabrechnung» mit «31.12.2025» markiert. Dort sind auch sämtliche Detailangaben zu den Investitionsausgaben zu finden. Mit Genehmigung der Rechnung 2025 gelten allfällige Kostenüberschreitungen als genehmigt (Nachtragskredite).

(+) = Kreditüberschreitung, (-) = Kreditunterschreitung, BU = Budgetkredit, SV = Sondervorlage

<b>GV-Beschluss vom 18.12.2019</b>	<b>SV</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
6150.5010.33 Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe	CHF	815'000.00	33'601.45
7101.5030.10 Dorfstrasse 3. Etappe Wasserleitung	CHF	280'000.00	-25'304.50
7201.5030.10 Dorfstrasse 3. Etappe Abwasserleitung	CHF	320'000.00	-173'702.90

Das Projekt der 3. Etappe der Sanierung und Neugestaltung der Dorfstrasse kann endlich abgeschlossen werden. Insgesamt schliesst das Projekt mit CHF 165'405.95 unter dem genehmigten Gesamtkredit ab. Die Kostenverteilung ist in derartig langdauernden Projekten immer schwierig. Beim Strassenteil wurde das Budget leicht überschritten, die Wasser- und Abwasserleitung schliessen deutlich unter der Kreditlimite ab.

<b>GV-Beschluss vom 20.03.2021 / 19.06.2024</b>	<b>SV</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
0220.5060.04 Möblierung & IT Verwaltung SG4	CHF	50'000.00	110'377.47
0291.5040.04 Umbau Schlossgasse 4 (Gemeindeverwaltung) vor dem Brand	CHF	1'395'000.00	0.00
0291.5040.05 Umbau Schlossgasse 4 (Gemeindeverwaltung) nach dem Brand	CHF	1'108'000.00	151'655.44
0291.6340.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen (BGV)	CHF	-1'133'333.33	-49'682.64
0291.6340.02 Förderbeiträge Energiesparmassnahmen	CHF	-19'000.00	-973.35
10840.03 Umbau Schlossgasse 4 Wohnungen FV	CHF	3'138'000.00	-1'503'323.51
10840.03 Umbau Schlossgasse 4 Wohnungen FV (nach Brand)	CHF	2'292'000.00	1'525'751.61
10840.03/05 Investitionsbeiträge von öff. Unternehmungen (BGV)	CHF	-2'266'666.67	21'714.99
10840.05 Förderbeiträge Energiesparmassnahmen	CHF	-38'000.00	-1'946.65
10840.05 Kostenbeiträge Dritter	CHF	-76'000.00	0.00

Oben aufgelistet sind alle das Projekt Schlossgasse 4 betreffenden Teilkredite. Diese Aufstellung ist für Aussenstehende unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. Einerseits musste das Bruttoprinzip eingehalten (Ausgaben und Einnahmen sind separat auszuweisen), andererseits erfolgte eine Aufteilung in die Gemeindeverwaltung (Anteil

Verwaltungsvermögen), und einen Teil Finanzvermögen (Wohnungen). Last but not least mussten infolge des Brandes auch die Kostenbeiträge der Gebäudeversicherung auf die beiden Teilprojekte aufgeteilt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass aus abrechnungstechnischen Gründen die Investitionen in einen Teil vor dem Brand und einen Teil nach dem Brand unterteilt wurden. Abbildung 1 zeigt die Aufstellung und Zusammensetzung des von der Gemeindeversammlung am 20.03.2021 genehmigten Kredits über CHF 4.6 Mio. (netto). Unglücklicherweise wurden in diesen Kredit nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten für die Miete der ausgelagerten Verwaltung, sowie die Umzugskosten integriert. Richtigerweise konnten diese nicht dem Projekt belastet werden, sondern wurden in der Erfolgsrechnung verbucht. Zudem hätte für die erwarteten Kosten für die Anpassung der Möblierung im Neubau ein separater Mobilien- Kredit eröffnet werden müssen. Diese Anpassungen erfolgten erst ab 2024. Abbildung 1 weist zudem die Anpassungen nach dem Brand mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 aus. Damals wurde der Bruttokredit auf CHF 8.0 Mio. angehoben. Der Nettokreditrahmen sollte mit CHF 4.6 Mio. trotz Veränderungen am ursprünglichen Projekt erhalten bleiben.

<b>Sondervorlage Schlossgasse 4 (GVS 20.03.2021)</b>	<b>Budget - CHF</b>
0291.5040.04 Gemeindeverwaltung VV	1'395'000.00
10840.03 Wohnungen FV	3'138'000.00
<b>TOTAL Baukosten brutto</b>	<b>4'533'000.00</b>
Förderbeitrag Energiemassnahmen	-57'000.00
<b>TOTAL Baukosten netto</b>	<b>4'476'000.00</b>
<b>Zusätzlich enthaltene Positionen</b>	
Ausstattung Verwaltung (sep. IR-Kredit erforderlich)	50'000.00
Mietkosten während Umbau (Position ER)	54'000.00
Zügelkosten Verwaltung (Position ER)	20'000.00
<b>Total Zusatzpositionen</b>	<b>124'000.00</b>
<b>Gesamttotal genehmigtes Projekt</b>	<b>4'600'000.00</b>
<b>Krediterhöhung nach (GVS 19.06.2024)</b>	
0291.5040.05 Gemeindeverwaltung VV	1'108'000.00
10840.05 (inkl. Mieterausbau)	2'368'000.00
Kostenbeitrag Mieterin	-76'000.00
<b>TOTAL Zusatzkredit Baukosten netto</b>	<b>3'400'000.00</b>
<b>Total Baukosten brutto</b>	<b>8'000'000.00</b>

Abb. 1

<b>Gesamttotal Baukosten :</b>	<b>Budget - CHF</b>	<b>IST - CHF</b>	<b>Abweichung</b>
0291.5040.04 & 05 Gemeindeverwaltung VV	2'503'000.00	2'654'655.44	151'655.44
10840.03/10840.05 Wohnungen FV	5'506'000.00	5'500'873.76	-5'126.24
<b>Total Baukosten brutto</b>	<b>8'009'000.00</b>	<b>8'155'529.20</b>	<b>146'529.20</b>
Kostenbeitrag Mieterin Praxis	-76'000.00	-76'000.00	0.00
Förderbeitrag Energiemassnahmen	-57'000.00	-54'080.00	2'920.00
<b>TOTAL Baukosten netto</b>	<b>7'876'000.00</b>	<b>8'025'449.20</b>	<b>149'449.20</b>
Ausstattung Verwaltung (sep. IR-Kredit erforderlich)	50'000.00	160'377.47	110'377.47
Mietkosten während Umbau (Position ER)	54'000.00	41'465.10	-12'534.90
Zügelkosten Verwaltung (Position ER)	20'000.00	15'837.20	-4'162.80
<b>Total Zusatzpositionen</b>	<b>124'000.00</b>	<b>217'679.77</b>	<b>93'679.77</b>
<b>Gesamttotal Projekt brutto 19.06.2024 (vor BGV)</b>	<b>8'000'000.00</b>	<b>8'243'128.97</b>	<b>243'128.97</b>
Beiträge BGV	-3'400'000.00	-3'372'032.35	27'967.65
<b>Nettoprojektkosten per 19.06.2024 / IST</b>	<b>4'600'000.00</b>	<b>4'871'096.62</b>	<b>271'096.62</b>

Abb. 2

Abbildung 2 stellt den budgetierten Kosten die effektiven Kosten gegenüber. Insgesamt wurde der Kredit um CHF 271'096.62 überschritten. Der Kreditüberschreitung liegt damit innerhalb der bei der Projektvorstellung vom 20.03.2021 angegebenen möglichen Abweichungsbandbreite von +/- 10%.

Die Abweichungen bei den reinen Baukosten betragen rund CHF 177'000.00. Hier sind die Anpassungen am Bauprojekt, wie Erdbebenertüchtigungen etc. anzuführen. Die Gemeindeversammlung wurde darüber bereits im Detail von der Architektin informiert.

Ebenfalls nicht im Budget vorgesehen war eine Bauherrenvertretung. Deren Kosten von rund CHF 133'000.00 mussten den Reserven des Bauprojektes belastet werden. Rund CHF 94'000.00 der Kreditüberschreitungen entfallen auf die Möblierungskosten. Die Verwaltung verfügte im Altbau über viele Einbauschränke. Diese wurden beim Bau vergessen und mussten durch Nachbestellungen ersetzt werden. Für reine Möbelbeschaffungen wurden rund CHF 130'000.00 ausgegeben. Zusätzlich wurden für rund CHF 30'000.00 mehrere grosse Bildschirme für Präsentationen oder Übertragungen angeschafft.

<b>GV-Beschluss vom 14.12.2021</b>	<b>BU</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
0220.5200.05 Digitalisierung / Archiv + Gemeindeverwaltung	CHF	100'000.00	-32.00

Es sind Kosten von CHF 99'968.00 aufgelaufen. Der Kredit kann innerhalb der genehmigten Kreditlimite geschlossen werden.

<b>GV-Beschluss vom 14.12.2022</b>	<b>BU</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
2172.5290.06 Planung Heizung Primar- / Sekundarschule	CHF	100'000.00	27'712.93
2174.5040.04 Aussenanlage Dorfstr. 11	CHF	100'000.00	-60'582.95

Die Planungsphase der neuen Heizung für die Primar- und Sekundarschule ist abgeschlossen. Insgesamt sind CHF 127'712.93 aufgelaufen. Der Kredit wurde damit um CHF 27'712.93 überzogen. Der Grund liegt in an einem unerwarteten Wechsel im Planerteam, welches zu Mehraufwand geführt hat. Aktuell befindet sich die Realisierungsphase in einem fortgeschrittenen Stadium.

Die Realisierung der Aussenanlage beim alten Schulhaus an der Dorfstrasse 11 wurde

abgeschlossen. Insgesamt sind CHF 39'417.05 aufgelaufen. Der genehmigte Kredit wurde nicht ausgeschöpft.

<b>GV-Beschluss vom 13.12.2023</b>	<b>BU</b>	<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
2172.5040.13 Sanierung Fenster Primarschule	CHF	80'000.00	-28'402.05
2174.5040.04 Pausenüberdachung, Sitzstufen, Geräteraum Dorfstr. 11	CHF	120'000.00	-118'871.65

Die Sanierung der Fenster der Primarschule konnte innerhalb des genehmigten Kredits erledigt werden. Insgesamt sind CHF 51'597.95 aufgelaufen. Der Kreditrahmen wurde eingehalten.

Der Gemeinderat hat sich nach intensiven Abklärungen dazu entschieden, das Projekt Pausenüberdachung der Dorfstrasse 11 nicht weiter zu verfolgen. Der Kredit kann praktisch ungenutzt geschlossen werden.

<b>GV-Beschluss vom 19.06.2024</b>		<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
7201.5030.15 Kugelweg (Kanalisationsleitungen) Teilumsetzung GEP	CHF	493'061.98	-160'232.96

Die GEP-Teilumsetzung am Kugelweg konnte deutlich unter der genehmigten Kreditlimite umgesetzt werden. Insgesamt wurden vom genehmigten Kredit lediglich CHF 332'650.45 beansprucht.

<b>GV-Beschluss vom 11.12.2024</b>		<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
6150.5040.01 Werkhof Etmatt	CHF	315'000.00	-18'232.96

Der provisorische Werkhof auf der Etmatt ist seit 2024 in Betrieb. Insgesamt sind Kosten von CHF 296'767.04 angefallen. Der Kredit wird geschlossen. Der Kreditrahmen musste nicht ausgeschöpft werden.

<b>GV-Beschluss vom 20.03.2025</b>		<b>Kreditsumme</b>	<b>Abweichung</b>
1500.5420.01 Darlehen Finanzierung TLF Stützpunkt FW Laufen	CHF	80'000.00	-9'210.45

An die Stützpunktfeuerwehr Laufen mussten zur Finanzierung der Anschaffung eines neuen TLF CHF 70'789.55 als Anteil von Zwingen überwiesen werden. Die Ausgabe blieb innerhalb des genehmigten Kredits.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kenntnisnahme der Kreditabrechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.

## **Traktandum 4**

### **U-Abo Reglement**

#### **Ausgangslage:**

Die Gemeinde Zwingen unterstützt seit mehreren Jahren Schülerinnen und Schüler aus Zwingen bei den Kosten für das U-Abo für den Besuch des 7. bis 9. Schuljahres. Grundlage dafür bildet bislang ein Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2008.

Im Rahmen einer Überprüfung der bisherigen Praxis wurde festgestellt, dass für die Ausrichtung solcher Beiträge eine reglementarische Grundlage erforderlich ist. Mit dem vorliegenden Reglement soll die bestehende Unterstützung deshalb auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt werden.

Das Reglement soll per 1. Juli 2026 auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft treten. Gleichzeitig wird der bisherige Gemeinderatsbeschluss aufgehoben.

#### **Erwägungen:**

Mit dem vorliegenden Reglement werden die Voraussetzungen sowie die Höhe der Beiträge klar geregelt. Dadurch entsteht eine transparente und für alle Anspruchsberechtigten einheitliche Grundlage für die Ausrichtung der Beiträge.

Neu soll anstelle des bisherigen festen Beitrags von CHF 200.– ein Anteil von einem Drittel der Kosten eines Jahresabonnements ausgerichtet werden. Damit entwickelt sich die Unterstützung künftig automatisch entsprechend der Kostenentwicklung des U-Abos und basiert auf einer nachvollziehbaren und langfristig sachgerechten Regelung. Bei der Festlegung der Subventionsquote wurden zudem die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt.

Mit der vorgeschlagenen Regelung leistet die Gemeinde weiterhin einen Beitrag an die Mobilitätskosten von Schülerinnen und Schülern, welche für den Besuch der Oberstufe auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue U-Abo Reglement per 01.07.2026 zu genehmigen.



# **Einwohnergemeinde Zwingen**

**Reglement über die Beteiligung an den  
Kosten der Umweltschutzabonnemente für  
Schülerinnen und Schüler der Gemeinde  
Zwingen des 7. bis 9. Schuljahres**

**vom 10. Juni 2026**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>18</b>
§ 1	<i>Zweck.....</i>	18
§ 2	<i>Geltungsbereich.....</i>	18
<b>B.</b>	<b>ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN UND VERFAHREN .....</b>	<b>18</b>
§ 3	<i>Anspruchsberechtigung .....</i>	18
§ 4	<i>Höhe des Gemeindebeitrags.....</i>	18
§ 5	<i>Ausschlussgründe .....</i>	19
§ 6	<i>Antragstellung .....</i>	19
§ 7	<i>Auszahlung .....</i>	19
§ 8	<i>Prüfung und Entscheid.....</i>	19
<b>C.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>20</b>
§ 9	<i>Rechtsmittel.....</i>	20
§ 10	<i>Inkrafttreten .....</i>	20

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zwingen beschliesst gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (SGS 180) folgendes Reglement:

# **Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Zwingen des 7. bis 9. Schuljahres**

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Zweck**

Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Zwingen an den Kosten für das Jahres-U-Abo für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse, welche aus schulorganisatorischen Gründen eine auswärtige Schule besuchen müssen.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für alle in der Gemeinde Zwingen wohnhaften Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres, die eine auswärtige Schule besuchen und für den Schulweg ein gültiges U-Abo verwenden.

## **B. Anspruchsvoraussetzungen und Verfahren**

### **§ 3 Anspruchsberechtigung**

<sup>1</sup> Anspruch auf den Gemeindebeitrag haben Schülerinnen und Schüler, die kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zivilrechtlicher Hauptwohnsitz in der Gemeinde Zwingen;
- Besuch einer öffentlichen Schule (obligatorische Schule Sekundarstufe I) ausserhalb der Gemeinde Zwingen;
- Erwerb eines gültigen Jahres-U-Abos für den Schulweg im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW).

<sup>2</sup> Für den alleinigen Besuch der Musikschule besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

### **§ 4 Höhe des Gemeindebeitrags**

Die Gemeinde beteiligt sich pro Jahr mit 1/3 an den Kosten für das Jahres-U-Abo der 2. Klasse. Der Beitrag wird auf ganze Franken mathematisch gerundet.

## § 5 Ausschlussgründe

Kein Anspruch besteht:

- a. Wenn der zivilrechtliche Wohnsitz zum Zeitpunkt des Kaufs des U-Abos nicht in der Gemeinde Zwingen war;
- b. Wenn der Schulbesuch ausserhalb der Gemeinde nicht auf schulorganisatorische Gründe, sondern auf privater Wahl oder persönlichen Präferenzen beruht;
- c. Wenn die effektiven Restkosten für die Erziehungsberechtigten nach Abzug von Beiträgen Dritter (z.B. Institutionen) weniger als der in §4 festgelegte Gemeindebeitrag betragen;
- d. Wenn kein Jahres-U-Abo verwendet wird;
- e. Wenn ein Anspruch gem. § 13b der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 642.11 Vo Sek) auf Transportkostenentschädigung bei einem unzumutbaren Schulweg besteht.

## § 6 Antragstellung

<sup>1</sup> Der Antrag auf den Gemeindebeitrag ist durch die erziehungsberechtigte Person bis spätestens 31. Dezember des laufenden Schuljahres bei der Gemeindeverwaltung Zwingen einzureichen.

<sup>2</sup> Der Antrag muss Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Schulort und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers sowie Angaben zur erziehungsberechtigten Person und die Zahlungsverbindung zu einem gültigen Post- oder Bankkonto enthalten.

<sup>3</sup> Dem Antrag sind beizulegen:

- a. Kaufbeleg des gültigen Jahres-U-Abos oder entsprechende Bestätigung des Tarifverbundes Nordwestschweiz;
- b. Belege über allfällige Kostenbeiträge Dritter am U-Abo.

## § 7 Auszahlung

<sup>1</sup> Der Beitrag wird einmal jährlich ausgerichtet.

<sup>2</sup> Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen gemäss §6.

<sup>3</sup> Es besteht kein Anspruch auf anteilmässige Auszahlung des Beitrags.

<sup>4</sup> Die Auszahlung erfolgt mittels Post- oder Banküberweisung.

## § 8 Prüfung und Entscheid

Die Gemeindeverwaltung prüft die eingereichten Unterlagen und entscheidet über die Beitragsberechtigung.

## C. Schlussbestimmungen

### § 9 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Verwaltung kann innert 10 Tagen nach Erhalt Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen nach Erhalt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

### § 10 Inkrafttreten

Beschlossen an der **Gemeindeversammlung vom 10.06.2026**.

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung sowie nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auf den 1. Juli 2026 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Ermando Imondi

Julia Bircher

## **Traktandum 5**

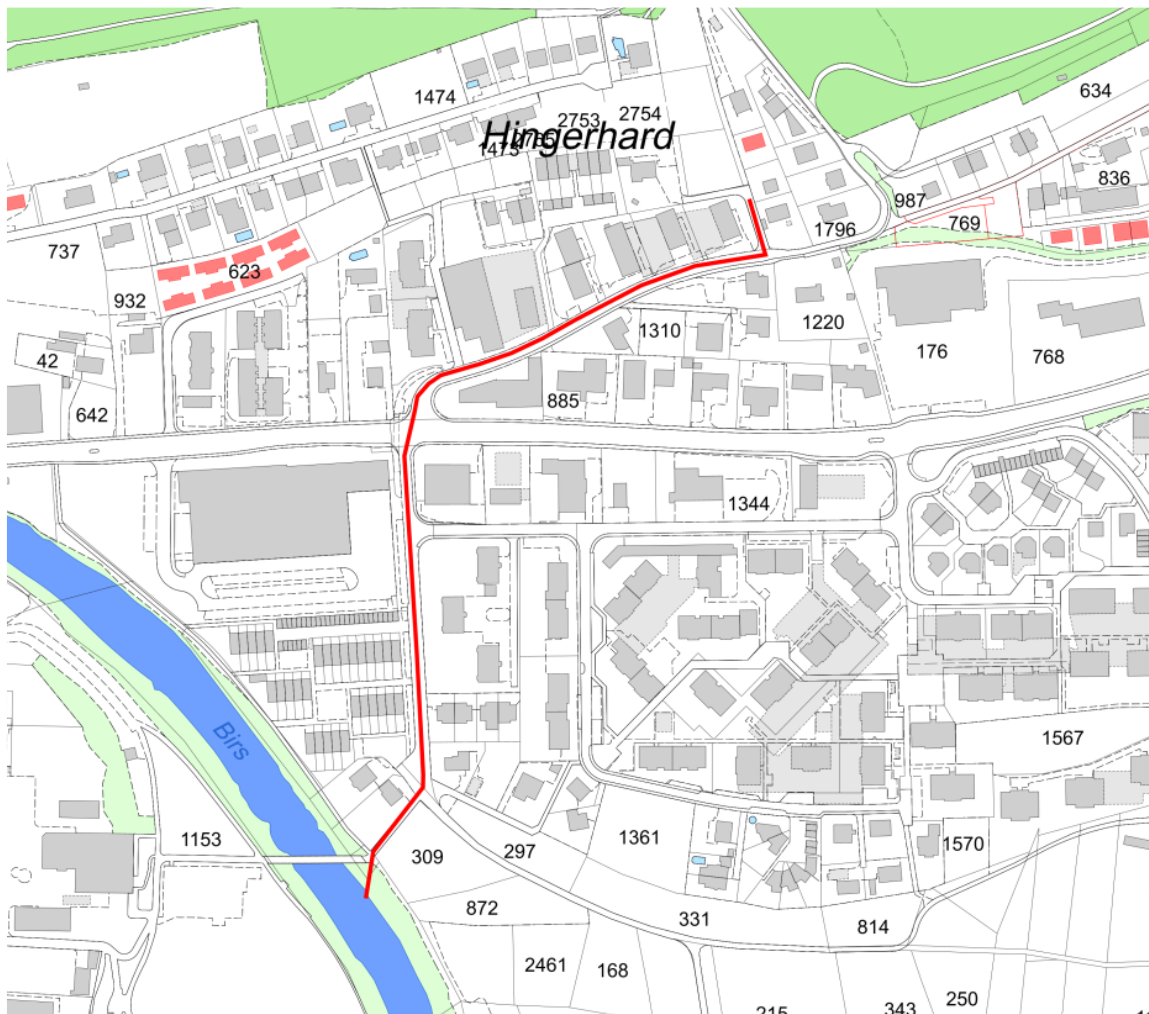
### **Sondervorlage Projektierung Strassensanierung Kugelweg, Ersatz Wasserleitung Kugelweg, Sauberwasserleitung Kugelweg/Weidenweg (Umsetzung GEP Massnahme) (CHF 130'000)**

- a) Projektierung Strassensanierung Kugelweg (CHF 30'000)**
- b) Projektierung Ersatz Wasserleitung Kugelweg (CHF 25'000)**
- c) Projektierung Neubau der Sauberwasserleitung Kugelweg/Weidenweg Entwässerung des Leisibodenbächli in Birs (CHF 75'000)**

#### **Ausgangslage:**

Im bewilligten Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Zwingen ist eine Entflechtung des Leisibodenbächli aus dem Schmutzwassernetz und die Erstellung einer neuen Sauberwasserleitung zur Birs vorgesehen. Im Zuge der neuen Überbauung im Kugelweg, wurde der Erste Teil der GEP-Massnahme (Trennsystem) bereits umgesetzt.

Nicht umgesetzt wurde der Abschnitt ab Kugelweg 25 bis zur Birs. Die Wasserleitung im Kugelweg ist marode. In den letzten Jahren häuften sich die Anzahl Wasserleitungsbrüche. Der Ersatz ist notwendig. Da die Wasserleitung ohnehin ersetzt werden muss, will man Synergien nutzen und auch die GEP-Massnahme umsetzen. In diesem Zug kann ebenfalls die Strasse im Kugelweg saniert werden. Die Idee dahinter ist, dass man nicht jetzt die Wasserleitung ersetzen will und nur wenige Jahre später die Strasse wieder aufbricht, um die GEP-Massnahme umzusetzen. Die Jauslin Stebler AG wurde 2025 beauftragt ein Vorprojekt für die Arbeiten zu erstellen.



### Erwägungen:

Im Rahmen des Vorprojekts wurden für das Gesamtprojekt (Kugelweg und Weidenweg) folgende Kosten ermittelt (Kostengenauigkeit +/- 25%, Preisbasis 2025, inkl. 8.1% MwSt.):

- Strassensanierung (Kugelweg): CHF 583'990.00
- Neubau Sauberwasserleitung (Kugelweg / Weidenweg): CHF 1'965'332.00
- Ersatz Wasserleitung (Kugelweg): CHF 309'998.00

Der erste Teil der GEP Massnahme Entflechtung Leisibodenbächli aus dem Schmutzwassernetz wurde anfangs 2025 umgesetzt. Die Trennung wurde damit noch nicht vollzogen. Das Leisibodenbächli entwässert immer noch komplett in die ARA. Ohne den weiteren Ausbau der Sauberwasserleitung hat der erste Teil keine Wirkung. Der zweite Teil muss also künftig erfolgen. Die marode Wasserleitung muss zeitnah ersetzt werden. Es kann nicht mehr 5 oder sogar 10 Jahre gewartet werden. Dafür gibt es bereits jetzt zu viele Wasserleitungsbrüche.

Wird nur die Wasserleitung im Kugelweg ersetzt, verzögert sich die Umsetzung der GEP-Massnahme um viele Jahre. Es ist nicht sinnvoll jetzt eine Wasserleitung zu ersetzen (inkl. deutlichen Mehrkosten) und im gleichen Abschnitt nur 2-3 Jahre später wieder einen Graben für die Sauberwasserleitung zu erstellen. Trotzdem sollte die Umsetzung der GEP-Massnahme Teil 2 erfolgen. Ansonsten war die Umsetzung des 1. Teils umsonst und hat

unnötig Geld gekostet. Damit die GEP-Massnahme sinnvoll umgesetzt werden kann, ist es zwingend notwendig, die Ableitung bis in die Birs zu erstellen. Der Zusammenschluss mit der neu gebauten Sauberwasserleitung (2025) kann erst dann erfolgen.

Der Gemeinderat möchte die Umsetzung als Ganzes, also Ersatz Wasserleitung, Strassensanierung und GEP-Massnahme durchführen.

Die Kostengenauigkeit aus dem Vorprojekt liegt wie erwähnt bei +/- 25%. Es wird deshalb für das Gesamtprojekt an der EGV vom 10.06.2026 ein Projektierungskredit für die weiteren Planungsarbeiten (Bauprojekt / Ausführungsprojekt) beantragt. Damit sollen die Kosten auf eine Genauigkeit von +/- 10% genau berechnet werden.

Für die Projektierung der einzelnen Werke wurden folgende Kosten veranschlagt:

- Projektierung Strassensanierung Kugelweg: CHF 30'000.-
- Projektierung Ersatz Wasserleitung Kugelweg: CHF 25'000.-
- Projektierung Neubau der Sauberwasserleitung Kugelweg / Weidenweg zur Entwässerung des Leisibodenbächli in die Birs (Umsetzung GEP-Massnahme): CHF 75'000.-

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sondervorlage

- a) Projektierung Strassensanierung Kugelweg (CHF 30'000.-)
- b) Projektierung Ersatz Wasserleitung Kugelweg (CHF 25'000.-)
- c) Projektierung Neubau der Sauberwasserleitung Kugelweg/Weidenweg zur Entwässerung des Leisibodenbächli in die Birs (Umsetzung GEP-Massnahme) (CHF 75'000.-) in Höhe von insgesamt CHF 130'000 zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Nachtragskredit Heizungsersatz Primarschule Zwingen (CHF 250'000)**

#### **Ausgangslage:**

Inzwischen sind rund 90 % der Vergaben abgeschlossen. Das Projektbudget ist aktuell weitgehend ausgeschöpft. Die verbleibende Reserve beträgt derzeit noch ca. 1 %. Erfahrungsgemäss entstehen jedoch die grössten finanziellen Unsicherheiten erst mit Beginn der Ausführungsarbeiten (also in den Sommerferien 2026). Aus heutiger Sicht besteht daher ein Risiko, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird.

Üblicherweise wird für Projekte dieser Art eine Reserve von rund 10-15 % vorgesehen. Im vorliegenden Fall entspräche dies etwa CHF 300'000.00 für die Phase der Vorbereitung und Ausführung. Diese Reserve ist im aktuellen Projektstand (vor Ausführung) bereits aufgebraucht.

#### **Erwägung:**

Die bisherigen Mehrkosten sind insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Austritt des ursprünglichen Fachplaners / Vergütung an das Büro für Energielösungen GmbH (Lutfi Deliu) -> Verlust ca. CHF 150'000.00
- Neuer Fachplaner für Fortführung des Projektes -> Mehrkosten CHF 120'000.00
- Nachträge Baumeister, unvorhersehbare Leistungen -> Mehrkosten ca. CHF 35'000.00
- Schadstoffsanierung -> Mehrkosten CHF 11'000.00
- Platten UG wiederherstellen nach Schadstoffsanierung -> Mehrkosten ca. CHF 15'000.00
- Anpassungen im GGZ (Vorleistung ohne unterschriebenen WLK) -> Kosten ca. CHF 45'000.00

Es ist davon auszugehen, dass der bestehende Kreditrahmen nicht ausreichen wird. Die Erfahrung zeigt, dass während der Ausführung immer wieder unvorhergesehene Kosten auftreten, weshalb eine angemessene Reserve notwendig ist.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für den Heizungsersatz Primarschule Zwingen in Höhe von CHF 250'000 zu genehmigen.

## **Traktandum 7**

### **Sonderkredit Sanierung Gemeindesaal Aula (CHF 100'000)**

#### Ausgangslage:

Im Investitionsprogramm werden weitere Kredite zur Genehmigung vorgelegt, unter anderem für die **Renovation des bestehenden Saals bzw. der Aula**. Hier wird mit Kosten von **CHF 100'000** gerechnet.

Der Gemeindesaal weist derzeit verschiedene Mängel auf, welche die Nutzung des Saals teilweise einschränken bzw. erschweren. Insbesondere bestehen Defizite im Bereich Brandschutz sowie beim baulichen Zustand einzelner Einrichtungen.

Im Rahmen einer Kontrolle durch die Gebäudeversicherung wurden mehrere brandschutztechnische Mängel festgestellt. Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Nutzung des Gemeindesaals vorübergehend eingeschränkt bzw. an bestimmte Auflagen gebunden.

Zur langfristigen Sicherstellung eines gesetzeskonformen und sicheren Betriebs sind entsprechende Massnahmen erforderlich.

Weiter befindet sich die Bühne – insbesondere der Holzboden sowie die Stirnseiten – in einem schlechten baulichen Zustand und weist deutlichen Sanierungsbedarf auf.

Zusätzlich sind sowohl der Bühnenvorhang als auch der Vorhang im Erker in schlechtem Zustand. Beide Vorhänge erfüllen die geltenden Brandschutzvorschriften nicht mehr. Beim Öffnen und Schliessen des Bühnenvorhangs treten zudem regelmässig technische Störungen auf, was den Betrieb zusätzlich erschwert.

Die Bündelung sämtlicher Massnahmen in einem Gesamtkredit bietet den Vorteil, dass die Sanierung als Gesamtprojekt finanziert und über mehrere Jahre abgeschrieben werden kann. Dadurch wird vermieden, dass die gesamte Kostenbelastung in einem einzelnen Rechnungsjahr anfällt.

Zur Vorbereitung der Sanierung wurden im Frühjahr 2024 Offerten für die erforderlichen Leistungen und Beschaffungen eingeholt. Diese Offerten werden für 2026 neu eingefordert und nachgereicht.

Zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmassnahmen stehen folgende Beschaffungen und Leistungen zur Vergabe an:

#### **Mängelbehebung Brandschutz**

Der Auftrag umfasst die Projektierung der notwendigen Massnahmen in mehreren gemeindeeigenen Gebäuden:

- Friedhofweg 11
- Dorfstrasse 11
- Schlossgasse 2
- Kirchweg 1

Erwägungen:

Mängelbehebung Brandschutz

**Fachplaner Safety Focus**

Der Auftrag beinhaltet die Mängelbehebung an mehreren Gebäuden:

- Friedhofweg 11
- Dorfstrasse 11
- Schlossgasse 2
- Kirchweg 1

Am 5. Mai 2026 fand in den genannten Gebäuden eine aktuelle Vorortbesichtigung statt. Dabei wurden bestehende sowie neu festgestellte Mängel aufgenommen, dokumentiert und der Verwaltung mitgeteilt. Die festgestellten Punkte sind zeitnah zu beheben.

Besonderer Handlungsbedarf besteht beim Gemeindesaal beziehungsweise der Aula. Zusätzlich zu den baulichen und brandschutztechnischen Massnahmen muss ein aktuelles Sicherheitskonzept erstellt werden. Dieses hat die unterschiedlichen Nutzungsvarianten und Personenkapazitäten von 100, 200 beziehungsweise 300 Personen zu berücksichtigen.

Die Erarbeitung dieses Sicherheitskonzepts ist derzeit in Bearbeitung und wird der Gemeindeverwaltung baldmöglichst zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ziel ist es, auch künftig Reservationen und Veranstaltungen mit mehreren hundert Personen sicher und unter Einhaltung sämtlicher Vorgaben durchführen zu können.

Künftig hat jede Reservation beziehungsweise Veranstaltung unter Einhaltung der Vorgaben dieses Sicherheitskonzepts zu erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Sicherheit und Brandschutz jederzeit erfüllt werden können.

**Bühnenboden****Bühnenfläche**

- 3 Treppenaufgänge
- Stirnseite Bühne

**Arbeiten gemäss Schreiner**

- Schleifen
- Grundieren
- Lackieren

**Zusätzliche Arbeiten**

- Steckdosen entfernen und wieder montieren (durch Elektriker)
- Geländer entfernen, Befestigung versetzen (damit der Vorhang besser passieren kann), Geländer wieder montieren (durch Schreiner)

### **Vorhänge Bühne und Erker**

Konfektionierung, Lieferung und Montage

- Bühnenvorhang mit Schiene
- Vorhangtrieb mit Fernbedienung für Bühnenvorhang
- Vorhangschiene und Vorhang im Hintergrund
- Bühnenvolant/Schürze
- Vorhangschiene und Vorhang Seitenfenster/Erker
- Demontage und Entsorgung

### **Zusätzliche Arbeiten**

- Elektrischer Anschluss (durch Elektriker)
- Anpassungen am verbleibenden Kanal (Spengler)
- Streichen des verbleibenden Kanals (Maler)
- Endreinigung (Raumpflege Gemeinde)

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Sonderkredit Sanierung Gemeindesaal Aula (CHF 100'000) zu genehmigen.

**Traktandum 8****Einbürgerung, Familie Jashari****Ausgangslage:**

Familie Jashari Almir, Sara, Siara und Isa haben beim Amt für Migration ein Gesuch um Einbürgerung eingereicht.

**Erwägungen:**

Familie Jashari hat die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Zwingen durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erhalten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, Familie Jashari Almir, Sara, Siara und Isa ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 1'400.00 zu erheben.

**Traktandum 9****Informationen, Verschiedenes, Anträge**